

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

16.5.1884 (No. 116)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Mai.

№ 116.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gewöhnliche Postgebühr oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 15. Mai.

Ueber die von der Reichsregierung beabsichtigte **Unterstützung von Dampferlinien** schreibt die „Provinzial-Korrespondenz“ nach einem Hinweis auf die vollzogene Aenderung in den volkswirtschaftlichen Anschauungen der deutschen Nation: „Ohne daß bemerkenswerthe Anläufe zu einem prinzipiellen Widerstande bemerkbar gewesen wären, ist die gesammte Angelegenheit in Fluß gebracht und zum Gegenstande zahlreicher publizistischer und geschäftlicher Verhandlungen gemacht worden, und das bevor der dem Bundesrathe übergebene Antrag vom 19. April d. J. auch nur an den Reichstag gebrungen ist. Mit einer Deutlichkeit, die schlechterdings nichts zu wünschen übrig läßt, hat sich gezeigt, daß der gemachte Vorschlag einem tiefgefühlten, wenn auch vielfach verleugneten Bedürfnis entgegenkommt und daß auf eine den deutsch-amerikanischen Dampferverbindungen ebenbürtige Entwicklung unseres Verkehrs nach Ostasien und Australien in der That erst gerechnet werden kann, wenn der Weg beschritten wird, den die feschahenden Nationen des Westens und Südens längst eingeschlagen haben, — der Weg staatlicher Unterstützung neuer Unternehmungen. . . Die viel gescholtene nationale Wirtschaftspolitik hat abermals einen großen moralischen Erfolg zu verzeichnen und aufs neue ist erfahrungsmäßig dargethan worden, wie schwach die Fiktion ist, auf denen das anspruchsvolle Gebäude der herkömmlichen wirtschaftlichen Theorie steht. Die Bedeutung des nationalen Staates für die wirtschaftliche Entwicklung hat sich der Mehrzahl der Deutschen freilich erst erschließen können, seit sie sich den Boden eines nationalen Staates erkämpft haben.“

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat soeben an diejenige Handelskammer, welche wegen des Kongo-Vertrages beim Auswärtigen Amt des Deutschen Reiches vorstellig geworden waren, das nachstehende Schreiben gerichtet:

Berlin, 12. Mai. Auf die Eingabe betreffend den zwischen England und Portugal vereinbarten Kongo-Vertrag erwidere ich ergebenst, daß ich die von den Organen des deutschen Handelsstandes erhobene Beschwerde über die den deutschen Handel betreffenden Bestimmungen des Vertrages als gerechtfertigt anerkenne. Ich habe dieser Auffassung den genannten beiden Regierungen gegenüber Ausdruck gegeben und dieselben in Kenntniß gesetzt, daß die Regierung Seiner Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein würde, die Anwendbarkeit jener Bestimmungen auf die Angehörigen des Reiches zuzugestehen. Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika theilnehmenden Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustrausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongo-Gebiete führen wird.

Der Reichskanzler v. Bismarck.

Der Sprengstoff-Gesetzentwurf regt eine strafrechtliche interessante Prinzipienfrage an, indem er die Todesstrafe für eine Kategorie von Verbrechen androht, für welche dieselbe nach den Grundgesetzen des bisherigen Strafgesetzbuchs nicht zu verhängen war. Das geltende Strafgesetz kennt die Todesstrafe nur für zwei Arten von Verbrechen, für vorsätzliche Tödtung (Mord) eines Menschen und für Hochverrath, begangen durch Mordversuch an dem Kaiser oder Landesherren. Die Sprengstoff-Vorlage stellt nun als neue Kategorie der mit Todesstrafe bedrohten Verbrechen das Folgende auf: „Ist durch die Handlung (verbrecherische Anwendung von Sprengstoffen) der Tod eines Menschen herbeigeführt worden und hat der Thäter einen solchen Erfolg voraussehen können, so ist auf Todesstrafe zu erkennen.“ Es handelt sich also hier nicht um vorsätzliche Tödtung eines bestimmten Menschen, sondern um ein Unternehmen, bei dem allgemein der Tod von Menschen vorausgesehen werden konnte, gegen welche nicht gerade eine bestimmte Absicht der Tödtung vorlag. Das ähnliche Verbrechen bei einer Brandstiftung §. 27, bei welcher Menschen umgekommen sind, wird nur mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht. Die „Begründung“ bemerkt zu dem betreffenden Paragraphen: „Hier findet die Verhängung der Todesstrafe gerade darin ihre Rechtfertigung, daß der Tod eines Menschen eingetreten ist und daß der Thäter einen solchen Erfolg hat voraussehen können. Es wird dabei nicht erfordert, daß gerade der im gegebenen Falle eingetretene Tod eines bestimmten Menschen von dem Thäter vorausgesehen werden konnte; es genügt vielmehr, daß dem letzteren überhaupt die Möglichkeit des Todes irgend eines Menschen als Folge seiner That vorzuschweben mußte. Der Entwurf will im Absatz 3 auch solche Fälle treffen, in welchen, wie in dem bekannten Falle des William King Thomas zu Bremerhaven, die in der Voraussicht der Tödtung von Menschen vorbereitete Explosion früher erfolgt ist, als sie der Thäter beabsichtigte.“

### Deutscher Reichstag.

Zu dem gestern Abend mitgetheilten telegraphischen Bericht über die gestrige Sitzung tragen wir ergänzend nach: Die Debatte über den Antrag Baumach auf Aufhebung der Paragraphen des Gesetzes vom 1. Juli 1883, welche die Unterstellung der Handelsreisenden unter den Hauptparagrafen und den der Beschränkung des Kolportagehandels bestimmen, war im Wesentlichen eine Wiederholung der Erörterungen, die schon im vorigen Jahre bei Verhandlung der Gewerbe-feuer-Novelle stattfanden. Auf der rechten wie auf der linken Seite hatte sich die Stellung zu den einschlägigen Fragen in keiner Weise verändert. Die nationalliberale Partei stimmte in diesem Falle mit der gesammten „freisinnigen“ zu Gunsten der Anträge Baumach-Mundel. Die Linke unterlag jedoch den Stimmen der Rechten und des Centrums.

Art. 1 des Antrags Baumach wurde mit 142 gegen 123 Stimmen, ebenso in namentlicher Abstimmung (die vom Abg. Richter-Dagen beantragt wurde) Art. 2 mit 144 gegen 122 Stimmen abgelehnt.

Das Haus vertagte sich bis Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Novelle zur Maß- und Gewichtordnung, Vorlage betr. Anwendung von Sprengstoffen.

Am Schluß der Sitzung machte der Präsident noch die Mittheilung, daß die Sitzungen wahrscheinlich schon am darauf folgenden Tage, also am Donnerstag bis auf 8 Tage nach Pfingsten vertagt werden würden.

### Deutschland.

\* Berlin, 14. Mai. Se. Majestät der Kaiser nahm heute die gewöhnlichen Vorträge entgegen und machte eine Ausfahrt. Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden ist endgiltig aufgegeben; die dorthin gefandte Dienerschaft, Wagen und Pferde sind zurückbeordert. Heute Nachmittag 4 Uhr hatte Se. Majestät eine Besprechung mit dem Reichskanzler. — Die Nachrichten über das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin in Baden-Baden lauten nach den Angaben heutiger Hoffreie durchaus günstig. — Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute berichtet, soll die feierliche Grundsteinlegung des Reichstags-Gebäudes gegen Ende dieses Monats stattfinden. — Die Bänke des Reichstages erscheinen mit jedem Tage lückenhafter besetzt. Bei der gestrigen namentlichen Abstimmung fehlten, wie heute bekannt wird, nicht weniger als 149 Mitglieder ohne Entschuldigung. Das vorliegende Material für die Plenarsitzungen wird morgen erledigt sein und es sollen dann Ferien bis zum Mittwoch nach Pfingsten, also bis zum 4. Juni eintreten. In der Zwischenzeit sollen die Kommissionen fortarbeiten und soweit wie möglich Material für das Plenum fertigstellen. Man glaubt, daß man einschließlich der Beratung des Unfallgesetzes vier Wochen nach Wiederbeginn der Arbeit, also in der ersten Juliwocche im Stande sein wird, die Reichstags-Session zu schließen. — Gutem Vernehmen nach wird vom Reichskanzler auf die Durchberathung des Aktiengesetzes der größte Werth gelegt. — Der nationalliberale Parteitag in Berlin findet am Sonntag, 18. Mai, Mittags 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im großen Saale des Architektenhauses, Wilhelmstraße 92/93, statt. Nach Schluß der Versammlung wird um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ein Mittagssmahl im Hotel „Kaiserhof“ (Preis 4 Mark) abgehalten werden.

Der „Deutsche Reichs- und Kgl. Preussische Staats-Anzeiger“ schreibt: „Dem Könige allein steht nach Artikel 45 der Verfassungsurkunde die vollziehende Gewalt zu. Mit dieser ausdrücklichen Vorschrift der Verfassung steht es im Widerspruch, wenn gelegentlich von Wahlprüfungen das Haus der Abgeordneten beschloffen hat, die Staatsregierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich bei einer Wahl eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Maj. der König haben aus Anlaß eines derartigen, jüngsthin stattgehabten Vorganges in einem an das Staatsministerium gerichteten Erlasse vom 8. d. M. Allerhöchster Willensmeinung dahin kundzugeben geruht, daß dieser und ähnliche Beschlüsse des Hauses in die Rechte eingreifen, welche Artikel 45 der Verfassung dem Könige vorbehält; Se. Majestät hätten durch den von Allerhöchstdenselben auf die Verfassung geleisteten Eid die Verpflichtung übernommen, in gleicher Weise wie jede andere Bestimmung der Verfassung auch deren Artikel 45 und die Rechte der Krone und ihrer Nachfolger an derselben unverbrüchlich aufrecht zu erhalten. Se. Majestät haben demgemäß die Erwartung auszusprechen geruht, daß das Staatsministerium bei allen Vorgängen der in Rede stehenden Art den Artikel 45 der Verfassung und die Grenze, welche derselbe zwischen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt vorzeichnet, geltend machen und wahren werde.“

Die Reichstags-Kommission für das Reliktengesetz erledigte die erste Lesung und genehmigte die §§ 3 bis 9, 11 bis 26, 28, 30 und 32 unverändert; die §§ 10, 27, 31 mit den erläuternden Anträgen und Zusätzen v. Bernuths. Zu § 1 wurde ein Zusatz beschlossen, wonach katholische Militär- und Marinegeistliche und im Reichsdienste nebenamtlich angestellte Personen zu Wittwen- und Waisengeld-Beiträgen nicht verpflichtet sein sollen. § 2 (Aufzählung der von der Entziehung der Wittwen- und Waisengeld-Beiträge befreiten Personen) wurde unter dem

Widerspruch des Kriegsministers gestrichen. Zu § 29 beantragte Richter, daß die Einnahmehüberschüsse der Militär-Wittwenkassen jährlich auf den Etat zu bringen seien. Die Bundeskommissionen sprachen sich gegen den Antrag aus. Die Kommission behielt sich für diesen Paragraphen eine zweite Lesung vor. Der Zeitpunkt, in welchem das Gesetz in Kraft treten wird, soll bei der zweiten Lesung bestimmt werden.

Hamburg, 13. Mai. Den Freunden deutscher Kolonialbestrebungen wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß ein hiesiges Konsortium die bisher in englischen Händen (Baring Brothers u. Comp. in London) befindlichen Aktien der „deutschen Handels- und Plantagen-gesellschaft der Südsee-Inseln“ im Nennbetrage von etwa 2 Millionen aufgekauft hat, und zwar nach Börsen-mittheilungen zum Kurse von etwa 55 Proz. Die „deutsche Handels- und Plantagen-gesellschaft der Südsee-Inseln“ wurde bekanntlich in demselben Augenblick gegründet, als der Reichstag die Samoa-Vorlage ablehnte und der Kolonialbesitz des Hauses Godeffroy unter den Hammer zu kommen drohte. Jedenfalls ist es erfreulich, daß die Godeffroy'schen Anlagen auf den Samoa-Inseln jetzt ganz wieder in deutschen Besitz zurückgekehrt sind.

Leipzig, 14. Mai. Prozeß Krasszewski. Aus einem Brief des Hentsch vom 8. Mai 1881 geht hervor, daß dieser den Fortifikationsplan von Metz für 80 Mark an Adler geliefert, nachdem er vorher erfahren, daß Adler Agent der russischen Regierung sei. Der Plan ist dem Heft 23 der Mittheilungen des Ingenieurcorps entnommen, welche Mittheilungen in dem Gutachten des Kriegsministeriums als sekret bezeichnet werden. Hentsch erklärt, nicht gewußt zu haben, daß die Mittheilungen sekret seien. In einem Briefe vom 12. April 1881 versprach Hentsch der russischen Regierung die Bestimmungen über den Festungsbau. Auch diese werden durch das Gutachten des Kriegsministeriums als sekret bezeichnet, während Hentsch dieselben nicht für sekret gehalten hat.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Mai. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Abgeordneten R. v. Schönener und Reschauer wegen des Duells das Strafverfahren eingeleitet. — Laut Mittheilung des Klubvorstandes der Linken an die Blätter einigte sich der Klub mit großer Mehrheit zu einheitlichem Vorgehen in der morgigen Sitzung. Die diesem Beschlusse nicht zustimmenden Mitglieder erklärten, sich in Rücksicht auf das gemeinsame Parteinteresse der Mehrheit zu fügen. — Die „Polit. Kor.“ meldet: Der Kaiser von Rußland, welcher sofort nach dem Ableben der Kaiserin Maria Anna dem Kaiser von Oesterreich telegraphisch sein Beileid aussprach, beauftragte den Botschafter Fürsten Lobanoff, die schmerzliche Theilnahme des russischen Kaiserhauses mit den Versicherungen der Gefühle der Freundschaft für den Kaiser von Oesterreich diesem mündlich auszudrücken. Fürst Lobanoff entledigte sich dieses Auftrags in einer Privat-audienz am 12. ds. — Aus dem Testamente der Kaiserin Maria Anna wird mitgetheilt, daß zum Universalerben der frühere König Franz von Neapel eingesetzt worden sei. Derselbe erhält vom vorhandenen Vermögen ca. 12 Millionen Gulden; ihm zunächst steht im Testamente Erzherzog Albrecht; auf ihn entfallen mehrere Millionen baar Geld und die Herrschaft Cagliera in Italien. Bedeutende Summen erhalten einige Klöster in Prag und Italien. Der Familienschmuck der Verstorbenen geht laut testamentarischer Verfügung in das Eigenthum des Kaisers Franz Josef über, welcher überdies eine Summe von 700,000 Gulden erbt. Die drei Reichthümer der Verstorbenen erhalten Jahresrenten von je 1700 Gulden. Das Testament enthält nicht weniger als 23 Codicille und ist auf sechszehn Bogen von der Kaiserin eigenhändig in italienischer Sprache geschrieben worden.

### Italien.

Rom, 14. Mai. Graf Greppi in Petersburg wurde beauftragt, dem Großfürsten-Thronfolger das demselben anlässlich seiner Großjährigkeits-Erklärung vom König Humbert verliehene Collier zum Annunciaten-Orden zu überreichen. — Der König von Württemberg ist von Stresa mittelst Gotthard-Bahn nach Stuttgart zurückgereist.

### Frankreich.

Paris, 14. Mai. Bei dem hertigen Diplomatempfang erschien Li-Fong-Pao, um Ferry seine persönlichen Glückwünsche über das endgiltige Einvernehmen darzubringen, dessen glückliches Vorspiel seine Sendung nach Paris gewesen. Ferry bat Li-Fong-Pao, bei Li-Hung-Tschang der Vermittler seiner Gefühle zu sein und demselben besonders das Vertrauen kundzutun, das er zu dessen hoher Vermittlung hege, um die neuen Beziehungen des Handels und der Freundschaft zu sichern, welche der Vertrag von Tientsin zum großen Vortheile beider Völker eröffne. — Von offiziöser Seite wird als unbegründet erklärt, daß Li-Hung-Tschang den Vertrag ohne Vollmacht vom Pekinger Hofe unterzeichnet habe; der Vorvertrag von Tientsin sei erst unterzeichnet

worden, nachdem er amtlich von der Kaiserin Regentin bestätigt worden sei. — Die Einleitung zu dem Vertragsskizzen für den Frieden mit China lautet: „Die Regierung der Französischen Republik und der Kaiser von China, welche mittelst eines Vorvertrages, dessen Bestimmungen zur Grundlage eines endgültigen Friedens dienen werden, der Krisis, welche gegenwärtig die öffentliche Ruhe und den allgemeinen Gang der Geschäfte schwer bedrückt, ein Ende machen und ohne Verzug für immer die Beziehungen guter Nachbarschaft und Freundschaft zwischen beiden Völkern herstellen und sichern wollen, haben zu ihren gegenseitigen Bevollmächtigten ernannt...“ Es folgen die Namen Li-Hung-Tschang's mit allen Titeln und Würden und Journier's und so dann die fünf Artikel, die das Amtsblatt gestern bekannt gemacht hat.

### Belgien.

Brüssel, 14. Mai. In der Kammer der Repräsentanten begründete Zanjon den Gesetzesantrag auf Befreiung des Art. 4 des Schulgesetzes, welcher dem Klerus die Befugnis belässt, in den Schulen religiösen Unterricht zu erteilen. Der Antrag wurde zur Erwägung angenommen. Der Minister des Innern beantwortete die Interpellation bezüglich der Choleraepidemie und sagt, die Situation sei keineswegs beunruhigend, übrigens seien Maßregeln gegenüber allen Eventualitäten getroffen.

### Großbritannien.

London, 14. Mai. Verglichen mit dem sogenannten Plebiszit vor Osnern konnte die gestrige, dreißig Mann zählende Mehrheit bei dem sonstigen ziffermäßigen Uebergewicht der liberalen Partei als eine Niederlage der Regierung gelten, und die Konservativen haben nicht unrecht, wenn sie schon an die Verteilung der Ministerposten denken und ein Programm aufstellen, wie dies Lord R. Churchill in seiner gestrigen Rede durch seinen Hinweis auf Zugeständnisse betreffs Erweiterung des Wahlrechts that. Die Iren entschlossen sich in erster Stunde, verlor durch die konservativen Angebote, für den Tadelantrag zu stimmen, auch ist kein Zweifel, daß die Zahl der zu den Konservativen übergegangenen Liberalen noch größer geworden wäre, wenn die konservative Partei durch eine zuverlässigere Einigung und Führerschaft größere Sicherheit und Anziehung böte. Doch beweist die leitende Rolle, welche Churchill gestern spielte, daß die konservative Einigung im Unterhause Fortschritte macht. Gladstone hätte gestern noch einen Umschwung bewirkt, wenn er selbst oder ein Minister eine bestimmte Andeutung über den Weg, auf welchem dem General Gordon Ersatz gebracht werden soll, gegeben hätte; aber da Lord Hartington und Sir C. Dilke leeres Stroh drohen, während umgekehrt Forster, weil durchaus gentlemanhafter Weise die Fehler der Regierung hervorhoben, mangelte es auf der liberalen Seite an jeglicher Begeisterung. Die gestrige Abstimmung war ausschließlich eine Parteistimmung, welche die Stimmung des Landes nicht ausdrückt, denn England hat das Mandat der Konservativen nicht vorzeitig sich damit brüsten, daß der Gladstonismus ausgespielt habe und der Zauber gebrochen sei, bleibe dahingestellt. — Das Unterhaus verwarf heute mit 222 gegen 84 Stimmen die Vorlage betreffend den Bau eines Kanaltunnels. Die Regierung hatte sich gegen die Vorlage ausgesprochen. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, er finde keinen Unterschied zwischen seiner Antwort vom 1. Mai betreffend die Konferenz und der bezüglichen Erklärung des Premiers Gladstone. Lord Cairns verlangte eine offene Erklärung über den unklaren Punkt. Der Lordkanzler Lord Selborne bemerkte darauf, der Premier Gladstone habe mit seiner Antwort gesagt, daß, falls bei der Konferenz eine andere Frage als die finanzielle aufgeworfen und behandelt werden sollte, dies als eine neue Konferenz anzusehen sein würde.

### Schweden und Norwegen.

Christiania, 10. Mai. Ein Antrag auf Herabsetzung der Strafe für Majestätsverbrechen ist vom Justizauschusse des Storting's gegen 3 Stimmen (der Rechten) in allem wesentlichen genehmigt worden und wird voraussichtlich auch vom Odelsthing und Lagthing angenommen werden. Das Odelsthing genehmigte gestern die Gesetzesvorlage über Schutz der Waarenzeichen.

### Rußland.

St. Petersburg, 14. Mai. Das Börsenkomité setzte den 1./13. Mai als diesjährigen offiziellen Termin für die Schiffsfahrts-Eröffnung in Petersburg fest.

### Rumänien.

Bukarest, 14. Mai. Kammer. Der Handelsminister erwidert auf die Interpellation Jepuresko's, die Unterhandlungen wegen der Handelskonvention mit Oesterreich seien bisher nicht eingeleitet, die Vorarbeiten aber im Gange. — Senat. Bratiano, über die Vorgänge in der Nacht vom Samstag interpelliert, weist darauf hin, daß ungeachtet vielfacher Schwierigkeiten die Regierung niemals in die öffentlichen Freiheiten eingriff, allein sie war am Samstag Abend von der vorbereiteten Straßentombung der Opposition unterrichtet und war es ihre Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um Unordnungen zu verhindern. Der Senat votierte der Regierung einstimmig sein Vertrauen.

### Türkei.

Konstantinopel, 14. Mai. Starke Erderschütterungen zerstörten gestern das Dach der griechischen Kirche in Krevassa und einige Magazine in Pandesma; die Erdschöße wurden auch in Konstantinopel verspürt.

### Ägypten.

Kairo, 14. Mai. Der Aufstand nähert sich Dongola,

Debbah ist gegenwärtig die letzte Telegraphenstation über Dongola hinaus, die im Betrieb bleibt. — Die Justizreform-Kommission hält morgen Sitzung. Die englischen Delegirten erhielten heute Vormittag Instruktionen von der englischen Regierung, mit den diplomatischen Agenten Frankreichs zu votiren.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Mai.

Die beabsichtigte Abreise Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin nach Wiesbaden wird, den veränderten Reiseplänen Seiner Majestät des Kaisers entsprechend, unterbleiben.

\* (Einkommensteuer-Gesetz.) Nach dem Bericht der Kommission der Zweiten Kammer über das Einkommensteuer-Gesetz wird, was die finanzielle Tragweite der von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs anbelangt, 1) der Antrag auf Befreiung sämtlicher Steuerkapitalien des persönlichen Verdienstes von der Einkommensteuer eine sehr erhebliche Minderung der Steuererträge, 2) auch der Antrag, diejenigen Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz in Baden haben, nur bezüglich ihrer aus reichsinsländischen Quellen fließenden Einkommensbeiträge, beziehungsweise Zinsen- und Rentenbeiträge zu der Einkommensteuer und Kapitalrenten-Steuer heranzuziehen, ebenfalls einen geringeren Steueranfall nach sich ziehen, dagegen wird 3) der Antrag auf Heranziehung der Aktiengesellschaften und Commanditgesellschaften zur Einkommensteuer und desgleichen 4) der Antrag auf Beizug der Konsumvereine mit offenen Laden, eingetragenen Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und der auf Gegenseitigkeit gegründeten, mit Agenten betriebenen Versicherungsgesellschaften, sowohl zur Einkommensteuer, als auch in vollem Umfang zur Erwerbsteuer eine namhafte Mehrertragsnahme an Steuern ergeben. Ueber die finanzielle Wirkung des Antrags unter Ziffer 1 hat die Regierung eine Berechnung angestellt, wonach im Falle der Annahme die vorgesehenen Ermäßigungen des Steuerfußes der direkten Steuern eine Reduktion in der Richtung erfahren würden, daß bei einer Einkommensteuer von 2 Proz. des Steueranfalls, die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer statt um 5/10 nur um 4 Pfennig und die Kapitalrenten-Steuer statt um 2 1/2 nur um 2 Pfennig und bei einem Einkommensteuer-Satz von 3 Proz. die einkommensteuer Steuern statt um 10 nur um 9 Pfennig (neben Ermäßigung der Rentensteuer um 5 Pf.) herabgesetzt werden könnten.

\* Ueber die Versammlung badischer Ärzte, welche am 12. d. M. hier stattfand, wird der „Vrg. Z.“ berichtet: Die Vertretung war eine sehr zahlreiche, aus dem ganzen Lande von Weibheim bis Wullendorf waren die Kollegen erschienen, um der Vereinskongregation beizuwohnen, welche aus drei Medizinalreferenten des Ministeriums mit ihrer Anwesenheit beehrte. Das Programm der Verhandlungen war ein sehr zahlreiches. Bezirksarzt Hauser von Triberg eröffnete die Reihe der Vorträge mit einer wissenschaftlichen Untersuchung über die gerichtsarztliche Bedeutung der Choleraerkrankungen und des Cholera todes nach Verletzungen. Medizinalrath Dr. Krnsperger von Karlsruhe erstattete ein Referat über die im zweiten Bande der Veröffentlichungen des Reichs-Gesundheitsamtes enthaltenen ebenso interessanten als bahnbrechenden Untersuchungen über die Tuberkelbacillen, über Typhusbakterien, über Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten u. s. w., welche von Koch und dessen eifrigen Schülern und Mitarbeitern darin niedergelegt sind. Medizinalrath Dr. Ergalet behandelte in einem Vortrage die Bescheinigung der Juden in gesundheitspolizeilicher Beziehung. Bezirksarzt v. Langsdorff in Emmendingen brachte die Vorträge aus der bezirksärztlichen Praxis. Die Reihe der Vorträge schloß Medizinalrath Reich in Freiburg mit einem Vortrage über die polizeiliche Milchunteruchung und die Vorzüge des neuen Rednagel'schen Milchmessers. Am Schluß der Sitzung wurde der bisherige Präsident des Staatsärztlichen Vereins, Medizinalrath Dr. Schneider in Oberkirch, durch Affirmation wieder gewählt, an die Stelle des verstorbenen Medizinalrath Styrhani, welchem der Präsident einen warmen Nachruf widmete, wurde Medizinalrath Reich als Stellvertreter des Verstorbenen gewählt, Bezirksarzt Brauch in Rehl als Schriftführer bestätigt.

× (In der gestern Abend stattgehabten Monatsversammlung des Gartenbau-Vereins Karlsruhe) erstattete der Vorsitzende, Herr Hofgärtner Gräber, zunächst Bericht über die Gartenbau-Ausstellung zu Mainz, welche, in der Zeit vom 13. bis 21. abgehalten, sehr großartig und glänzend ausfiel. Von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog war ein Ehrenpreis bewilligt, welcher einem Mainzer Gärtner zufiel. Die reichlich in Baden abgehaltene Ausstellung war verhältnismäßig klein, hatte aber musterartige Anlagen aufzuweisen. Ganz besonders sei an dieser Ausstellung in Baden hervorzuheben, daß alle Anlagen aus den eigenen Gemüthsblüthen der Gärtner stammen und nicht etwa in letzter Zeit von außen angekauft und beigebracht waren. Letzteres sei dagegen in hohem Grade zu Mainz der Fall gewesen, wo einzelne Gärtner eine Menge von Pflanzen in hohem Werthe, ein Geschäft etwa für 10,000 M., unmittelbar vor der Ausstellung aus England und Holland bezogen hatten. Bei dem Berichte über die am 11. d. M. in Gernsbach stattgehabte Generalversammlung des Bad. Landes-Gartenbau-Vereins erwähnte der Vorsitzende, welcher als Vertreter des hiesigen Vereins anwesende, namentlich die Erhöhung des Staatszuschusses von bisher 600 M. auf 800 M. jährlich, und die Eröffnung eines neuen Ausgabeplans von 400 M. für Förderung der Beerenobst-Kultur. — Hierauf hielt Herr Professor Dr. Juss einen Vortrag über „die Befruchtungsvorgänge bei den Blüten“, in welchem der Redner eine klare, durch Zeichnungen unterstützte Darstellung dieser äußerst interessanten und meist so wenig gekannten Erscheinungen des Pflanzenlebens in lebendiger, gewandter Form gab. Die neueren Forschungen der Wissenschaft haben gerade auf diesem Gebiete ungemein wichtige Resultate ergeben, welche in Kürze dargelegt wurden. Reicher Beifall der zahlreichen Versammlung wurde dem Vortragenden zu Theil. — Den Schluß bildeten, wie üblich, gärtnerische Mittheilungen und die Verlesung von Pflanzen unter die anwesenden Mitglieder.

Baden, 12. Mai. (Telegramm Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.) Am Nachmittag des großen Kriegertages sandten die Präsidenten des Landesverbandes, Generalleutnant v. Degenfeld und Generalmajor Dürr, sowie der Vorstand des Kriegervereins Baden-Baden, Premierleutnant Zimmer, ein Begrüßungstelegramm mit dem Ausdruck treuester Ergebenheit an Seine Königliche Hoheit den Großherzog nach Kissingen, worauf Abends 8 1/2 Uhr von dort an den Generalleutnant v. Degenfeld folgendes Antwortstelegramm eintraf:

„Ich erlaube Sie, den versammelten Kriegern meinen

wärmsten Dank für die mir gewidmeten werthen Gesinnungen zu vermitteln. Ich nehme treuen Antheil an dieser erfreulichen Vereinigung so vieler wackeren Krieger.

Friedrich, Großherzog von Baden.

\* Mannheim, 14. Mai. (Die Post und die Girokassen der Reichsbank.) Auf eine im letzten Jahr von der Handelskammer für den Kreis Mannheim an das Reichs-Postamt ergangene Vorstellung wird nunmehr auch hier vom 20. Mai ab, verfuhrsweise die Einrichtung getroffen werden, daß denjenigen Girokassen der hiesigen Reichsbank-Hauptstelle, deren Monatsbetrag der für sie bestimmten Postanweisungen sich wenigstens auf 5000 M. beläuft, die Beträge der für sie eingehenden Postanweisungen nicht baar ausbezahlt, sondern in ihren Girokontos bei der Reichsbank durch Vermittlung des Kaiserlichen Postamtes aufgeschrieben werden, wenn dies von ihnen gewünscht wird. Was das dem Girokassen gegenüber einzuhaltende Verfahren betrifft, so werden die bei dem Postamt für jede Abholung bezw. Bestellung eingehenden Giro-Postanweisungen in einen Umschlag gelegt, welcher auf der Vorderseite den Namen des Girokassen, sowie die Bestell bezw. Annahmevermerke enthält und auf dessen Rückseite die Postanweisungen nach Aufzählung der Nummern und Betrag einzeln eingetragen werden. Dem Girokassen, welcher von der Bestellung der Postanweisungen mit dem offenen Umschlag durch den Briefträger gegen Erhebung des tarifmäßigen Bestellgeldes von 5 Pf. für jede Postanweisung behältigt. Der Empfänger hat die Uebereinstimmung der Zusammenstellung auf dem Umschlag mit den Giroanweisungen zu prüfen, die Beträge solcher Postanweisungen, deren Annahme er verweigert, zu streichen, die Abschnitte von den übrigen Postanweisungen abzutrennen und zurückzubehalten, die Gesamtsumme auf den Umschlag entsprechend zu berichtigen, neben der anerkannten Summe einen bezüglichen Vermerk unter Besetzung seiner Namensunterschrift zu machen und demnach den Umschlag mit den Postanweisungen an den Briefträger zurückzugeben. Den die Postanweisungen abholenden Girokassen bezw. deren Boten werden die Postanweisungen in dem offenen Umschlag wie jede andere Sendung seitens des Ausgabegeschäfts ausgehändigt. Der Empfänger hat demnach, wie vorstehend angegeben, zu verfahren und Umschlag sowie Postanweisungen je nach Verabredung entweder zu der verabredeten Stunde zur Abholung durch den Briefträger bereit zu stellen, oder die gebachten Beträge selbst an das Postausgabe-Geschäft wieder abzuliefern. Die Bescheinigung über den Empfang der Beträge wird auf der Rückseite der einzelnen Postanweisungen seitens der Girokassen nicht mehr abgegeben. Die Ueberweisung der Postanweisungs-Beträge an die Reichsbank-Stelle zur Guthchrift in den betreffenden Girokontos geschieht durch das Postamt täglich einmal im Laufe des Vormittags — bis etwa 10 Uhr —, so daß der Girokunde noch an demselben Tage über die für ihn eingehenden Summen verfügen kann; dabei werden die Postanweisungen der zweiten Bestellung des vorhergegangenen und der ersten Bestellung des laufenden Tages zusammengefaßt. Es ist zu wünschen, daß die durch diese neue Einrichtung geschaffene Erleichterung und Vereinfachung im Kasseeverkehr bei der Mannheimer Handelswelt sich recht bald einleben und mit diesem Veruche ein praktisches Bedürfnis genügt sein möchte.

(Mannheimer Volksbank.) Der Aufsichtsrath und der Vorstand dieses Instituts haben den Plan gefaßt, den vielfachen Anregungen auf Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, welche besonders in den beiden letzten Generalversammlungen zu Tage traten, Folge zu geben. Man glaubt, daß durch Normirung eines bestimmten Grundkapitals den Geschäften der Volksbank eine größere Entwicklung verschafft werden könne. Im Allgemeinen wird beabsichtigt, die Geschäfte der Bank im Sinne des Genossenschaftswesens, nur ohne das Risiko der Solidarschaft, weiter zu führen.

\* Freiburg, 14. Mai. (Omniabus nach dem Hölenthal.) Drohnenhändler Braun wird vom 15. Mai ab täglich einen Omniabus nach dem Hölenthal mit verschiedenen Poststationen fahren lassen.

\* Konstanz, 14. Mai. (Vorschußverein. Dampfschiffahrt.) Nach dem in der gestrigen Generalversammlung des Vorschußvereins erstatteten Bericht hat der Geschäftsumsatz im Jahre 1883 nicht zugenommen, es hat vielmehr ein Rückgang stattgefunden, so daß das Resultat hinsichtlich des Reingewinnes ein verhältnismäßig sehr schlechtes genannt werden muß. Die Vorschüsse auf Zeit haben um 55,000 Mark abgenommen. Auch der Wechselverkehr war geringer als im Vorjahr, der An- und Verkauf von Werthpapieren für Rechnung Dritter blieb in engen Grenzen. Auch die Stammeinlagen haben einen kleinen Rückgang erfahren, während, als gutes Zeichen, die Spareinlagen etwas zugenommen haben. Die Anleihen sind ebenfalls zurückgegangen. Der Gewinn- und Verlustkonto schließt mit 7333 M. Gewinn. Seit dem Jahre 1878 haben die Ausstände auf laufende Rechnungen und Vorschüsse um 200,000 M. abgenommen. Zieht man noch in Betracht, daß der Verein von den Banken aus seinen Anlagen einen sehr niederen Zins erhält, so kann man sich das gegen früher wenig günstige Resultat erklären. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1883 gegen 8 Millionen Mark, das Betriebskapital beträgt 554,727 Mark, darunter 155,802 M. Stammbeiträge, 56,438 M. Spareinlagen, 308,752 M. Anleihen und ein Reservefond von 33,735 M. Der Gewinn mit 7333 M. 48 Pf. gelangt nach den Vorschlägen des Verwaltungsraths mit 4 Proz. ordentlicher und 1/2 Proz. Superdividende zur Verteilung. Die Mitgliederzahl betrug bei Schluß des Rechnungsjahrs 636 gegen 641 des Vorjahrs. — Mit dem Beginn des Sommer-Fahrplans der Eisenbahnen, 20. Mai, nimmt auch der Sommerdienst der Bodensee-Dampfschiffe seinen Anfang. Ueber einige dem Publikum willkommenen Neuerungen berichtet die „Konst. Btg.“: Es wird für den Ueberlingersee noch ein weiteres Kurzboot eingestellt werden. Dasselbe geht hier Morgens um 9 Uhr ab und trifft mit Berührung sämtlicher Zwischenstationen um 10 1/2 Vormittags in Ueberlingen ein. Die Rückfahrt von da über Ullingen und Neersburg erfolgt am 11 1/2 Vorm. mit möglicher Beschleunigung, so daß dadurch ein direkter Anschluß an den hier um 12 1/2 Nachm. nach Basel und Offenburg abgehenden Zug hergestellt wird. Eine weitere Annehmlichkeit für die Hiesige, wie für die Bevölkerung am Ueberlingersee bringt der neue Fahrplan dadurch, daß an Sonntagen und Mittwochen die beiden hier am 11 Vorm. und 3 Nachm. nach dem Ueberlingersee abgehenden Kursschiffe bis Ludwigshafen durchfahren und so einen mehrstündigen Aufenthalt auf dem Stationen Sippingen, Bodmann und Ludwigshafen ermöglichen. Endlich ist die Verbindung zwischen den Stationen Dingelsdorf und Ueberlingen um eine Fahrt vermehrt worden, indem das Frachtschiff (ab Ludwigshafen 5 Vorm.) von Sippingen aus zuerst nach Dingelsdorf und dann erst nach Ueberlingen fährt, und so der Bevölkerung von Dingelsdorf wie der dahinter gelegenen

Dorfchaften die rechtzeitige Ankunft in Ueberlingen, insbesondere an den dortigen Marktagen, möglich macht. Von Ueberlingen aus fährt das Schiff dann nochmals nach Dingelsdorf herüber, um der Bevölkerung des Ueberlinger Ufers Gelegenheit zu geben, möglichst frühzeitig auch zu Fuß nach Konstanz gelangen zu können.

**Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.** In der Boog'schen Badeanstalt zu Heidelberg ist ein junger Engländer ertrunken aufgefunden. Er dürfte in Folge eines Startkrampfs oder Schlaganfalls seinen Tod gefunden haben.

**Theater und Kunst.**

**(Großh. Hoftheater.)** In Karlsruhe. Repertoire-Veränderung. Freitag, 16. Mai. 65. Ab.-Vorst. Statt „Zampa“: Czarr und Zimmermann, komische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Albert Porzing. Anfang 1/2 7 Uhr.

Sonntag, 18. Mai. 66. Ab.-Vorst. Statt „Tell“: Neu einstudirt: Zampa, romantische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold. Anfang 6 Uhr.

**Badischer Landtag.**

\* Karlsruhe, 15. Mai. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban und Ministerialrath Dr. Schenkel.

Neue Eingaben sind nicht eingelaufen. Der Vorsitzende macht dem Hause Mittheilung von einem Schreiben des Abg. Mays, der wegen dringender Geschäfte um einen dreitägigen Urlaub bittet; das Haus willfahrt dieser Bitte.

Den Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet die Fortsetzung der Spezialdiskussion über den Straßengesetz-Entwurf.

Zu § 29 des Regierungsentwurfs beantragen die Abgg. Schneider (Mannheim), Winterer und Röttinger, dem zweiten Satz des zweiten Absatzes statt der jetzigen folgende Fassung zu geben: „Auch ist die Zustimmung der Gemeinden und Kreise, welchen die Unterhaltung der betreffenden Wege obliegt, einzuholen“; und vor dem Anfang des dritten Absatzes den Satz einzufügen: „wenn die Anlage verschiedene Gemeinden berührt, so kann ausnahmsweise“ gegen den Willen u. s. w., wie der Entwurf.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Schneider (Mannheim), Röttinger, Pflüger, Frech, Jungmanns und von Seiten der Regierung Ministerialrath Dr. Schenkel betheiligen, wird auf Vorschlag des Präsidenten der Antrag an die Kommission zurückverwiesen. § 30 des Entwurfs wird ohne Diskussion unverändert angenommen, § 31 nach einigen Bemerkungen der Abgg. Edlmann, Jungmanns, Förster und Ministerialrath Dr. Schenkel, ebenso § 32 nach kurzer Debatte zwischen den Abgg. v. Buol, Pflüger, Friderich, Förster und Staatsminister Turban. Die §§ 32-34 inkl. werden dem Kommissionsantrag entsprechend unverändert angenommen. Zu § 35 des Regierungsentwurfs beantragen die Abgg. Winterer, Riefer und Schneider (Karlsruhe) im Abf. 1 die Worte „oder eines Gemeindeweges“, in Abf. 2 die Worte „dem Verkehrsbedürfnisse nicht entsprechend ist“, sowie den ganzen Absatz 3 zu streichen.

An der längeren hierüber sich entspinnden Diskussion betheiligen sich die Abgg. Winterer, Riefer, Pflüger, Jungmanns, Birkenmeyer und Ministerialrath Dr. Schenkel; auf Vorschlag des Präsidenten wird auch dieser Antrag an die Kommission zurückverwiesen. Die §§ 36-41 incl. finden ohne Diskussion unveränderte Annahme. Zu einer sehr lebhaften Debatte gibt dagegen der von der Kommission mit Zustimmung der Großh. Regierung in den Gesetzentwurf neu aufgenommene § 41 a. Veranlassung. Zunächst reichen die Abgg. Edlmann, Raft, Beringer, Meyr, Röttinger, Wacker den Antrag ein: „Der § 41 a. erhält folgende Fassung: Die Kreise erhalten zur Ausgleichung des Mehraufwandes, welcher ihnen durch die Ueberweisung der in anliegendem Verzeichniß B. aufgeführten bisherigen Landstraßen erwächst, einen jährlichen angemessenen Staatszuschuß, welcher für die ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bestimmt wird“: für den Kreis Mosbach auf 9120 Mark u. s. w., wie in dem § 41 a. des Kommissionsberichts.

Nachdem über diesen Antrag die Abg. Edlmann, Friderich, Pflüger, v. Buol, Riefer, Förster in eingehender Weise gesprochen und Staatsminister Turban in wiederholten Ausführungen den ablehnenden Standpunkt der Großh. Regierung diesem Antrage gegenüber präzisirt und um Ablehnung desselben gebeten hatte, wurde der Antrag Edlmann mit bedeutender Mehrheit abgelehnt bezw. der § 41 a. angenommen. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Wittmer, Edlmann, Schneider (Mannheim) und Ministerialrath Dr. Schenkel findet auch § 42 Annahme. Bevor zur Abstimmung über die dem Gesetzentwurf beigelegten Verzeichnisse der Land- und Kreisstraßen, Verzeichniß A und B (vergl. § 2 Ziff. 1 und § 3 Ziff. 1 des Entwurfs) übergegangen wird, berichtet noch der Abg. Birkenmeyer über eine größere Anzahl mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Zusammenhang stehender Bittschriften, und beantragt bezüglich derselben im Namen der Kommission theils Ueberweisung an die Regierung zur Kenntnisknahme, theils Verweisung an die ständige Kommission für Eisenbahnen und Straßen, theils endlich Uebergang zur Tagesordnung. Auf Vorschlag des Präsidenten wird über diese Petitionen bezw. den Kommissionsvorschlag bezüglich derselben in Verbindung mit der Abstimmung über das Verzeichniß B abgestimmt werden.

Nachdem ein Antrag Edlmann, Beringer und Wacker: „die Straße Kadolfszell-Stein (Sog. Hriststraße) unter die Landstraßen wieder einzureihen“ mit großer Majorität abgelehnt ist, beschließt das Haus in Bezug auf die Petitionen dem Kommissionsantrag entsprechend und

nimmt das Verzeichniß B und sodann das Verzeichniß A an. Die Sitzung wird hierauf kurze Zeit unterbrochen, damit die Kommission über die Anträge Schneider (Mannheim) und Winterer zu dem § 29 bezw. § 35 des Entwurfs berathen und beschließen könne. Nach Wiederöffnung der Sitzung berichtet der Abg. Förster als Berichterstatter, daß die Kommission im Einverständniß mit der Großh. Regierung dem § 29 folgende Fassung gegeben habe: Abf. 1 unverändert; Abf. 2 erster Satz unverändert; zweiter Satz soll lauten: „Auch ist die Zustimmung der Gemeinden und Kreise, welche Eigentümer der Straße sind oder welchen die Unterhaltungspflicht derselben obliegt, sowie die Zustimmung etwaiger sonstiger, rechtlich Betheiligter einzuholen.“ Abf. 3: „Gegen den Willen dieser Gemeinden oder Kreise oder sonstiger Betheiligten kann nur aus Gründen des öffentlichen Interesses, namentlich wenn die Anlage mehrere Gemeinden berührt und nur von einer Gemeinde Widerspruch erhoben ist, die Staatsgenehmigung gegeben werden. Die Staatsgenehmigung ist in diesem Fall an die weitere Voraussetzung geknüpft“, daß der Unternehmer sich verpflichtet u. s. w., Schluß des dritten Absatzes des § 29 nach dem Regierungsentwurf. Für § 35 schlägt die Kommission folgende Fassung vor: im ersten Absatz statt „Prüfung“ das Wort „Einsicht“ zu setzen; in Absatz 2 die Worte: „dem Verkehrsbedürfnisse nicht entsprechend ist oder“ zu streichen; Absatz 3 beizubehalten. Beide Paragraphen werden in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung — § 35 nach einigen kurzen Bemerkungen der Abgg. Kern, Riefer, Flüge — und sodann in der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz mit 30 gegen 19 Stimmen angenommen. Hierauf Schluß der Sitzung um 1/2 2 Uhr. — Ausführlicher Bericht folgt.

\* 77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 16. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht der Kommission für den Gesetzentwurf, die Staatsbeiträge zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer über die Abänderungsvorschläge der Ersten Kammer. Berichterstatter: Abg. Sträbe. 3) Berathung des dritten Berichts der Kommission zu der Vorlage, die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft, insbesondere das Gebiet der Rechtspflege und das bürgerliche Recht betr. Berichterstatter: Abg. v. Neubronn.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. Mai. Abgeordnetenhaus. Zur dritten Lesung des Gesetzes über Unterbringung verwahrloster Kinder erklärt der Regierungskommissar Ritter, die Regierung könne die bedingungslose Ausdehnung der Zwangserziehung bis zum 18. Lebensjahr als Bedürfnis nicht anerkennen; er empfiehlt dringlich die Ablehnung des Gesetzes in zweiter Lesung bezüglich des Rubenlassens der väterlichen Gewalt; mit dem Zusatz lege die Regierung auf die ganze Vorlage keinen Werth mehr. Der Zusatz wird gestrichen, im Uebrigen die Vorlage unverändert angenommen. Morgen Fortsetzung: Petitionen.

Berlin, 15. Mai. Reichstag. Die Maß- und Gewichtsordnung wurde in dritter Lesung angenommen, die Wahl Mahla's beanstandet. Die Petitionen betreffend Rückerstattungen für Marmorplatten, nachträgliche Gewährung von Invalidentenbesoldungen werden nach den Anträgen der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung resp. Kenntnisknahme überwiesen. In dritter Berathung der Sprengstoff-Vorlage beantragt Mundel zu § 8 Sprengstoff-Besitz mit Gefängniß nicht mit Zuchthaus zu bestrafen.

Staatssekretär Schelling hält den außergewöhnlichen Nothständen gegenüber auch außergewöhnliches Strafmaß für geboten und bittet um Ablehnung. Windthorst ist mit dem Wegfall der Zuchthausstrafe einverstanden, das einjährige Strafminimum müsse aber bleiben. Paragraph 8

wird nach Ablehnung des Antrags Mundel mit der redaktionellen Modifikation, daß nur wissenschaftlicher Besitz strafbar, sodann die übrigen Paragraphen und der ganze Entwurf angenommen. Nächste Sitzung nach Pfingsten. Der Präsident solle Tag und Tagesordnung festsetzen. Falls inzwischen die Grundsteinlegung des Reichstags-Gebäudes stattfindet, wird das ganze Haus eingeladen.

Berlin, 15. Mai. Die Unfallkommission tagte gestern Abend bis Mitternacht und erledigte die §§ 57 bis 67. Zu § 58 wurde der Antrag Schrader mit einem Zusatz angenommen, wonach falls nach 13 Wochen noch ärztliche Behandlung nöthig, bis zur definitiven Feststellung der Entschädigung vorläufig Entschädigung zugewilligt werden kann. Bei § 67 wurde der Absatz, wonach für entschädigungsbedürftige Ausländer die Möglichkeit einmaliger Abfindung für die Rente beabsichtigt wird, auf Antrag Barth's gestrichen. Der Vorsitzende der Kommission hofft die Berathungen derart zu beschleunigen, daß bei Wiederzusammentritt des Reichstags der Bericht fertig ist.

Leipzig, 15. Mai. Der Kraszewski-Prozeß begann um 10 Uhr. Briefe von Gentz an Adler wurden vorgelesen, worin Ersterer sekrete Sachen anbietet. Gentz erklärt, er habe Sachen als sekret bezeichnet, obgleich sie es nicht waren. Kraszewski sagt, Adler besuchte ihn einige Male, um Korrespondenzen abzuholen.

Wien, 15. Mai. Im Abgeordnetenhaus ist die Linke fast vollständig erschienen. Tomaszewski verliest eine Erklärung, daß nach Ueberzeugung der Linken das Meliorationsgesetz nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden, daher nicht Gegenstand weiterer verfassungsmäßiger Behandlung bilden könne, und überreicht einen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung zur Vermeidung ähnlicher Fälle.

Der Präsident erwidert, es sei seine Pflicht gewesen, den Willen des Hauses nach seiner Ueberzeugung zu enunziiren; er konstatirt, daß keinerlei Konstatirung des Stimmenverhältnisses verlangt wurde. Das Haus beschließt einstimmig, beide Erklärungen wörtlich in die Protokolle aufzunehmen. Der Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung wird geschäftsmäßig behandelt.

Paris, 15. Mai. Die „Agence Havas“ verbreitet folgendes offiziöse Communiqué: Wir glauben einen Irrthum berichtigen zu sollen, dessen Entstehung unerklärlich ist und den man sich nicht verbreiten lassen darf: Ferry kennt Kraszewski nicht, der ihm niemals vorgelegt wurde und dem niemals die Dekoration der Ehrenlegion versprochen ist.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

**Familiennachrichten.**

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Geburten. 9. Mai. Elise, B.: Karl Burkhardt, Metzger. — 11. Mai. Friedrich Wilhelm, B.: Jaf. Müller, Schuhmacher. — 13. Mai. Emma Kath., B.: Wilh. Schmidt, Schlosser. — 14. Mai. Martha, B.: Blas. Pawczyk, Handschuhmacher. — Alfons Karl Gottlieb, B.: Karl Lorenz, Diener. — 15. Mai. Franz Hermann, B.: Ga. Ved. Rädt. Rechnungs-kontroleur. Todesfälle. 17. Mai. Christine Göb, led., Taalohnerin, 70 J. — Heinrich Humburger, Chem., Ausläufer, 40 J.

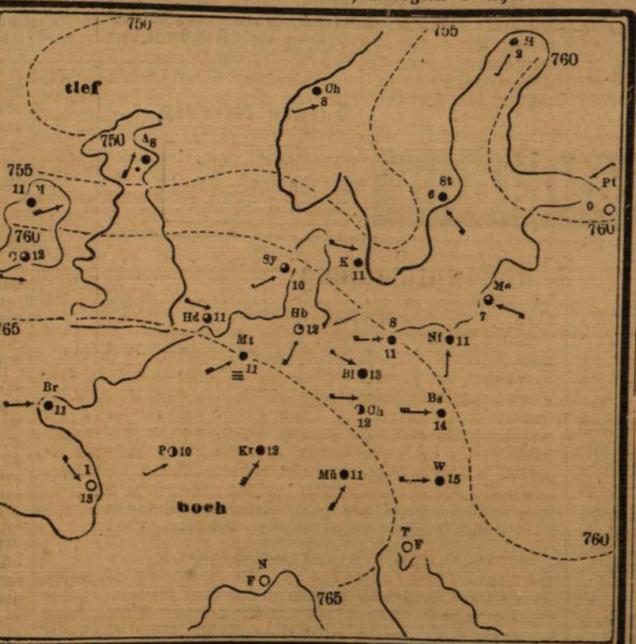
**Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.**

Barom. in C.	Thermom. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Witterung.
752.1	+15.2	9.8	76	SW	bedeckt
755.7	+13.0	7.8	70	W	bedeckt
756.0	+16.8	7.0	50	W	sehr bew.

1) Regen = 0.5 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 15. Mai, Morgs. 3.66 m, gefallene 1 cm.

Witterungsaussichten für Freitag, 16. Mai. Bei zunehmender Temperatur ist heiteres, trockenes Wetter zu erwarten. Witterungsaussichten-Bureau Karlsruhe.

**Wetterkarte vom 15. Mai, Morgens 8 Uhr.**



**Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 15. Mai 1884**

Kategorie	Wert	Kategorie	Wert
Staatspapiere	165 7/8	Bauschneider	165 7/8
4% Reichsanleihe	108	Nordwestbahn	163 1/2
4% Preuß. Conf.	103 1/2	Elsthal	165 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2	Mecklenburger	200
4% „ i. Met.	102 1/2	West. Ludwiga	109 1/2
Deff. Goldrente	85 1/2	Lübeck-Büchen	164 1/2
Silber	68 1/2	Gottthard	110 1/2
4% Ungar. Goldr.	77 1/2	Rose, Wechsel etc.	
1877er Russen	94 1/2	Deff. Voole 1860	122
U. Orientanleihe	59 1/2	Wechsel a. Amst.	168.35
Italiener	96 1/2	„ Lond.	20.42
Ägypter	66 1/2	„ Paris	81.08
Banken		Wien	167.75
Kreditaktien	267 1/2	Napoleonsh'or	16.21
Disconto-Comm.	208 1/2	Privatdisconto	8 1/2
Basler Bankver.	141 1/2	Bad. Buderfabrik	112 1/2
Darmstädter Bank	155 1/2	Alkali Werker.	158 1/2
Wien. Bankverein	92 1/2	Achbörse	
Bahnaktien		Kreditaktien	267 1/2
Staatsbahn	267	Staatsbahn	268 1/2
Lombarden	130 1/2	Lombarden	130 1/2
Galizier	240 1/2	Tendenz: still.	
Berlin		Wien	
Deff. Kreditakt.	537	Kreditaktien	319.70
Staatsbahn	536	Marknoten	59.55
Lombarden	261.50	Tendenz: —	
Disco-Comman	208.60	Paris	
Laurahütte	111.20	5% Anleihe	107.69
Dortmunder	76.30	Spanier	61.18
Marientburger	74.70	Ägypter	330
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	662
Tendenz: —		Tendenz: —	

Uebersicht der Witterung. Ein barometrisches Maximum, welches gestern über Schweden lag, ist südwärts nach Finnland fortgeschritten, während das Maximum im Südwesten mit zunehmender Höhe sich weiter über Frankreich ausgebreitet hat, so daß eine breite Zone niedrigen Luftdrucks sich von den Faeröer südwärts nach dem westlichen Rußland erstreckt. Bei lebhafter westlicher Luftströmung über Deutschland das Wetter trübe, vielfach regnerisch und erheblich kühler; die Temperatur liegt stellenweise etwas unter der normalen. Ueber ganz Deutschland, außer im Nordwesten, sowie über Oesterreich-Ungarn, kamen seit gestern zahlreiche Gewitter vor, jedoch auf letzterem Gebiete Abkühlung.

**Franconia Sel's Panier!**

Unterfertiger C. E. erlaubt sich hiermit seine a. D. o. D. und i. a. C. B. i. a. C. B. zu dem am 24. d. Mts. stattfindenden 45jährigen Stiftungsfeste einzuladen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1884.  
F. A. d. C. E. d. Franconia  
Achtungsvoll  
Schneider

**Herrschaftsgärtner gesucht**

verheiratet, Gehalt 1700 Fr. Offerten mit Zeugnissen einzuladen: L. H. im Bären in Lichtenthal bei Baden-Baden. F. 369 2.

**Zu sofortigem Eintritt gesucht:**

(M 1451 Z)  
Ein kräftiger, dienstfreier junger Mann, welcher die Beforgung eines Gartens complet versteht, bei Lichte zu serviren hat und überdies in allen Hausgeschäften bewandert ist (ohne vorzügliche Zeugnisse über längeres Verweilen an gleicher Stelle ist jede Anmeldung unnütz). Einleitung von Photographie erwünscht. Schriftliche Anmeldung, bezeichnet mit U. 495, an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Zürich.

**Für Referendäre und Rechtspraktikanten.**

Bei dem Unterzeichneten kann ein Referendär oder Rechtspraktikant mit 2 Dienstjahren sofort eintreten. Waldshut, den 12. Mai 1884.  
Dauger, Rechtsanwalt.

**Haus mit Bäckerei-Verkauf.**

F. 387. 2. Ein Haus mit gut eingerichteter Bäckerei in sehr frequenter Lage ist um den Preis von 12,500 M. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Adressen beliebe man unter Schiffe R. P. Nr. 50 bei der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

**Wami-Waaren-Bazar**

Mannheim E 3 No. 1  
Preisl. gegen 10-M. Karte. E 627.8  
Friedrichshafen am Bodensee.

**Hotel-Verkauf.**

In Folge Ablebens meines Mannes setze ich mein „Hotel zum Deutschen Haus“ aus freier Hand dem Kaufhaber zu der am Samstag den 24. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause stattfindenden Versteigerung freundlich ein.

Das Hotel besteht aus einem dreistöckigen Gebäude mit Realshilfswirtschaftsrechtlichkeit u. einem sehr schönen Garten, unmittelbar am See gelegen. Die Gebäulichkeiten sowohl als das Inventar befinden sich im besten Zustand, letzteres fassend 36 Zimmer aus und wird mitverkauft.

Bei der ungemein schönen Lage des Hotels, zunächst dem Bahnhof und den Bahnanlagen, und bei der prächtigen Lage Friedrichshafens am Bodensee, dem Sommeraufenthaltsort der königlichen Majestäten, empfiehlt sich das Hotel als beliebter Aufenthaltsort und Landungsplatz mit täglich 10maliger Schiffsabgangs- und Schiffsankunftsverbindung nach der Schweiz, sowie 4 bis 5maliger Verbindung nach Lindau, Bregenz und Konstanz, von selbst.

Die Eisenbahn-Verbindungen in der Richtung nach Stuttgart, Heidelberg, Frankfurt, Köln, Berlin mit täglich 1 Schnellzug von und nach hier bieten bei dem gesunden Klima für die Badgäste und das reisende Publikum alle Annehmlichkeiten, auch verspricht die demnächst zur Eröffnung gelangende Ueberbahn mit unmittelbarem Schiffs- u. Eisenbahn-Anschließen für den hiesigen Platz ganz besondere Vortheile.

Die Zahlungsbedingungen werden gütlich gestellt, indem nur ein Anzahlung von 20,000 M. verlangt wird und der Rest in 10 Jahresraten zur Abzahlung kommen kann.

Der Zuschlag wird bei annehmbarer Erlöse sofort erfolgen und die Besichtigung des Hotels kann täglich geschehen. Die Kaufstiebhaber werden gebeten, in dem Versteigerungstermine amtlich beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

E. 520.1. A. Dauger, Witwe.

**Bürgerliche Rechtspflege**

**Bekanntmachung.**  
F. 422. Bretten. Im Konkurs gegen Mechaniker Adam Scheid in Bretten soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Nach dem bei der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse ist der 9242 Mt. 5 Pf. betragende Massebestand unter 189 Mt. 23 Pf. bevorrechtigte und 28,621 Mt. 10 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu vertheilen. Dies wird unter Einweisung der Gläubiger auf 189 Pf. der Konkursordnung öffentlich bekannt gemacht.

Bretten, den 13. Mai 1884.  
Der Konkursverwalter:  
Kilian.

**Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).**

Sieben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Kraß, Dr. M. u. Dr. H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik.** Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten. Mit 234 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (XVI u. 302 S.) M. 3; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 3.60.  
Neben dem weitverbreiteten „für den Schulunterricht in der Naturgeschichte“ bestimmten Werke „Der Mensch und die drei Reiche der Natur“ von denselben Verfassern erschien das vorliegende Special für den Unterricht an Gymnasien, Realgymnasien und anderen höheren Lehranstalten nach dem neuen Lehrplan bearbeitete Lehrbuch. Der erste Theil: „Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie“ erschien kürzlich; die „Mineralogie“ wird in Bälde nachfolgen.

**Lorscheid, Dr. J., Lehrbuch d. anorganischen Chemie** nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft. Mit 171 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spektroskopie in Farbendruck. Dritte, unveränderte Auflage mit einem kurzen Grundriß der Mineralogie. gr. 8°. (VII, 354 u. VI, 34 S.) M. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel M. 4.60.

**Neue topographische Karte von Baden.**

Die sieben erschienenen und an alle Subscribenten versandte 18. Lieferung enthält die Blätter:  
5/6. Laudenbach. 25. Zwingenberg. 144. Stühlingen. 160. Dehnungen. 163. Immenstaad. 170. Müdingen.  
Karlsruhe, den 15. Mai 1884.  
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

**Für Hotels und Wirthschaften!**

Gebrauchte Britannia-Kaffee-, Thee- und Es-Services werden durch schönste Silberweise und solideste Vernickelung unter Garantie der Haltbarkeit wieder neu und billiger hergestellt (fehlerhaftes reparirt) durch die  
**Freiburger Vernickelungs-Anstalt**  
Friedrichstraße 17.  
NS. Zur Vernickelung eignen sich auch besonders: Quilliers, Kaffeeflechte, Aufsätze, Pferdegeschirre etc. E. 412. 3.

**Lustkurort St. Märgen, Bad Schwarzwald.**

Schönst gelegener Punkt: 2800' über der Meeresfläche, 5 Stunden von Freiburg entfernt, prächtigste Fernsicht auf den löbl. Schwarzwald, Vogesen etc. Gesunde, reine Luft: reizendste Bromnaden und Ausflüge. — Unterzeichneter bringt bei beginnender Saison seine auf das Beste eingerichtete „Fremdenpension“ in empfehlende Erinnerung. Kalte und warme Bäder im Hause. Gute reelle Bedienung. Mäßige Preise.  
**A. Wehrle, St. Märgen, bad. Schwarzwald.**  
NB. Post und Telefonstation in nächster Nähe. F. 406.1.

**Lustkurort Moosbronn.**

In einer angenehmen, von Wiesen und Tannenwäldern umgebenen Thal des bad. Schwarzwaldes liegt das friedliche Dörfchen Moosbronn, 1500' ü. M. Wer durch heftige Bergluft seine Gesundheit kräftigen will, findet freundliche Aufnahme bei  
**Frau Schmidt, Gasthaus zur „Linde“ in Moosbronn,**  
Station Malsch, bei Rastatt. F. 419.1.

**Bad Sulzbach**

bei Oberkirch, 20 Minuten von der Renchtal-Eisenbahnstation Hubacker entfernt, ist seit 1. Mai eröffnet.

Sulzbach's Thermen, äußerst heilsam gegen rheumatische, gichtische u. Nerven-Leiden, Krämpfe, Magen-, Darm- und Leber-Krankheiten, Haut- und Haut-Krankheiten, Blutmuth sind ebenso berühmt, als seine herrliche, windgeschützte, idyllisch-romantische Lage, die zu längerem ruhigen Aufenthalt besonders geeignet ist. Schattige, staubfreie Wege durch Tannen- und Buchenwäldungen in unmittelbarer Nähe. Kürzester Fußweg, sowie Fahrstraße über den Brauns- und Söhlberg nach den Wasserfällen u. Merheiligen. Prospektus gratis. Badearzt Medizinalrath Dr. Schneider in Oberkirch. Es empfiehlt sich bestens der Eigentümer  
**Louis Börsig.**

**Rolläden**

aus Stahl u. Holz  
Wilh. Tillmanns, Remscheid.  
Ehrendiplom Amsterdam.

**Bekanntmachung.**

Die zu den größeren baulichen Verstellungen pro 1884/85 erforderlichen Arbeiten in den Friedenstrassen etc. veranschlagt zu

Tit. I. Erd- und Maurerarbeiten . . .	2115 M. 22 S.	2326 M. 72 S.
II. Steinmearbeiten . . .	211 „ 50 „	„ „
III. Zimmerarbeiten . . .	334 „ 77 „	„ „
IV. Schreinerarbeiten (Wienerstabsfußböden) . . .	631 „ 75 „	„ „
V. Schlosserarbeiten . . .	652 „	„ „
VI. Maler- und Anstreicherarbeiten . . .	857 „ 01 „	„ „
VII. Pfisterarbeiten . . .	821 „ 06 „	„ „
VIII. Ofenlieferungen . . .	818 „	„ „
		Sa. 6441 M. 31 S.

ollen im Submissionswege vergeben werden, wozu ein Termin auf **Dienstag den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr**, anberaumt ist. Bedingungen und Kostenanschlag können in diesseitigen Bureau eingesehen werden. Offerten, entsprechend bezeichnet, sind vor Eröffnung des Termins portofrei einzureichen. Rastatt, den 9. Mai 1884.  
Königliche Garnison-Verwaltung.

**Accept-Credit.**

E. 450. 3. Giro gibt ein Frankfurter Haus. Offerten sub **W. F. 838**, an **Daasenstein & Vogler, Frankfurt (Main).**

**Vermögensabsonderung.**  
F. 416. Nr. 8259/60. Sinsheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts Sinsheim vom 26ten, Nr. 8259/60, wurde die Ehefrau des Wehlhändlers Konrad Spiegel, Karoline, geborne Scheid in Sinsheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres 3. St. im Konkurs befindlichen Ehemannes Konrad Spiegel in Sinsheim abzufordern.  
Sinsheim, den 6. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
A. Häfner.

**Entmündigung.**

F. 325. 2. Nr. 3596. Bühl. Die ledige Wilhelmine Sidinger von Bühl, Tochter des verstorbenen Kanzleibieners G. F. Sidinger von da, ist wegen bleibendem Zustande von Gemüthschwäche durch richterliches Erkenntnis vom 28. April 1884, Nr. 2259, entmündigt und in Folge dessen heute Kaufmann Heinrich Sidinger in Oberhausen, Amts Bruchsal, als Vormund für sie ernannt worden.  
Bühl, den 7. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

**Erbeinweisung.**

F. 341. Nr. 19.419. Mannheim. Großh. Amtsgericht Mannheim V hat unterm Heutigen beschlossen:  
Die Wittve des Schuhmachers Jakob Schlupp von hier, Kunigunde, geb. Heibel, wird, nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten Einsprache nicht erhoben wurde, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Mannheim, den 4. Mai 1884.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts:  
C. Wagnemann.

**Erbschaften.**

E. 456. Eppingen. Matthäus Albert von Landshausen, nach Amerika ausgewandert und vermisst, wird aufgesucht, seine Erbschaft an dem Nachlass seiner verstorbenen Mutter, Elisabeth Albert, geb. Disinger von Landshausen, binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt wird, wie wenn der Voreltern zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätte.  
Eppingen, den 8. Mai 1884.  
Großh. Notar  
Schäfer.

**E. 498. 1. Pörrach.**

Der an unbekanntem Orten sich aufhaltende Joseph Frey, Bildhauer von Neustadt, wird andurch zu den Erbschaftsverhandlungen auf Absterben der ledigen Theodora Bregger, Fabrikarbeiterin von Haag, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen würde zugestimmt werden, welchen sie zuläufige, wiewohl der Vorgeladene beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pörrach, den 10. Mai 1884.  
Großh. Notar  
Faber.

**E. 454. Billingen.**

Martin Sahn von Rieddorf, 3. St. unbekannt mo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Bruders, Johann Sahn von Rieddorf, gesetzlich mitverfallen. Derselbe behauptet, den Rechtsnachfolger werden nun zu den Erbschaftsverhandlungen mit der Aufforderung eingeladen, ihre etwaigen Erbschaftsprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft leblich Denen würde zugestimmt werden, welchen sie zuläufige, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Billingen, den 20. April 1884.  
Der Großh. Notar:  
Deybach.

**Strafrechtspflege.**

**Verurtheilungen.**  
E. 522. 1. Nr. 12.641. Freiburg. Die 23 Jahre alten:

1. Josef Roggenmoller von Eichel, zuletzt in Maulburg,
2. Gustav Rüttler von Eichel, zuletzt daselbst,
3. Theodor Erhard Maier von Döbel, zuletzt daselbst,
4. Karl Albert Leus von Hausen i. B., zuletzt daselbst,
5. Peter Arnold Strittmatter von Maulburg, zuletzt daselbst,
6. Hermann Glatz von Kärnberg, zuletzt daselbst,
7. Karl Johann Georg Kramer von Schopfheim, zuletzt daselbst,
8. Reinhard Falk von Lauf, Amts Bühl, zuletzt in Albrechtshausen,
9. Bernhard Kummerer von Aelsberg, zuletzt in Zell,
10. Raimund Kiefer von Atersteg, zuletzt in Agerbach,
11. Anton Ebner von Agerbach, zuletzt in Lohdman,
12. Friedrich Wilhelm Schölschorn von Uesenfeld, zuletzt daselbst,
13. Eduard Kägele von Hög, zuletzt in Agerbach,

Die 22 Jahre alten:

14. Job. Jakob Sibold von Maulburg, zuletzt daselbst,
15. Johann Benz von Tegernau, zuletzt in Pörrach,
16. Karl Friedrich Bauer von Wies, zuletzt daselbst,
17. der 21 Jahre alte August Elison von Detschweier, zuletzt in Zell, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des k. k. Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen des § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
Dieselben werden auf **Samstag den 28. Juni 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr**, vor die II. Strafkammer des Großh.

**Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.**

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Großh. Bezirksämtern Schopfheim, Schönau, Eitenheim und Bühl über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.  
Freiburg, den 11. Mai 1884.  
Großh. Staatsanwaltschaft.  
S. Meyer.

**E. 505. 2. Nr. 6771. Baden.**

1. Der 26 Jahre alte evangelische Metzger Reservist Friedrich Walz von Walldorf, zuletzt in Baden,
2. der 27 Jahre alte kathol. Landwirth Reservist Augustin Ulrich von und zuletzt in Sandweier,
3. der 31 Jahre alte kathol. Landwirth Wehrmann Anton Kräger von und zuletzt in Sandweier,
4. der 30 Jahre alte evangelische Schreiner Wehrmann Karl Erhard Köppler von Bruchsal, zuletzt in Baden,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bzw. Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Baden auf **Dienstag den 24. Juni 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Real Landwehbezirkskommando zu Rastatt ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.  
Baden, den 5. Mai 1884.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gerichtsschreiber:  
Lus.

**Bern. Bekanntmachung.**

**E. 471. 2. Freiburg.**

**Bierbrauerei-Versteigerung.**

**Mittwoch den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr**, werden in dem Rathhause dahier die den Kindern des Bierbrauer Albert Kuenzer gehörenden Eigenschaften mit obervormundschafter Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben bestehen:  
In dem zweistöckigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude Nr. 44 der Vertholdstraße dahier, mit Neben- und Hintergebäuden, einer eingerichteten Bierbrauerei, einem Wasserwerk von fünf Pferdekräften, Brunnenleitung, Gasleitung, Lagerfeller, Schenkfeller, Malzkeller, Fästelherd und circa 3066 Meter Hausplatz, Hof und Wirthschaftsgarten, angrenzend an die Vertholdstraße, die Werderstraße, Löwenstraße und Gebrüder Mengler,

angeschlagen zu 174,000 M. Dieses an drei Straßen angrenzende Anwesen eignet sich durch seine vortheilhafteste Lage und seine großen Räumlichkeiten nicht nur zu einer Bierbrauerei mit Wirthschaftsbetrieb, sondern auch zu einem anderen größeren Geschäft.

Die Steigerungsbedingungen, welche gütlich gestellt sind, liegen in dem Geschäftsraum des Unterzeichneten und in der Bürgermeistereikanzlei dahier zur Einsicht auf.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, so gleich und ohne Vorbehalt, andernfalls wird die Genehmigung der Obervormundschafterbehörde vorbehalten.  
Freiburg, den 1. Mai 1884.  
Großh. bad. Notar  
F. Müller.

**E. 523. 1. Freiburg.**

**Hofguts-Verpachtung.**

Das der Universität Freiburg gehörige sogenannte **Weinstetter Hofgut** im Amtsbezirk Staufen, 1 Stunde von der Eisenbahn-Station Heiterheim gelegen, aus 58 a Garten, 92 ha 63 a Acker, 19 ha 20 a Wiesen und 5 ha 41 a Weidfeld und den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehend, wird auf 1. Mai 1885 pachtfrei und von dieser Zeit an auf weitere 12 oder 15 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben.

Die Pachtverhandlung findet **Montag den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr**, auf dem Hofgute statt und haben hierbei die Steigerer die erforderlichen Nachweise über Vermögen und Beschäftigung zum Betrieb des Hofgutes vorzulegen.

Auf Wunsch der Pachtstiebhaber wird das Hofgut durch Alt-Gemeindevorsteher Josef Walz in Heiterheim in allen Theilen vorgewiesen werden. Etwa weiter nötige Auskunft ertheilt die unterfertigte Stelle, bei welcher die Pachtbedingungen bis zur Verpachtungstagfahrt jederzeit eingesehen werden können.  
Freiburg, den 13. Mai 1884.  
Großh. Universitäts-Administration.  
(Mit einer Beilage.)